

Öffentliche Zustellung

Datum:
23.09.2025
Unser Zeichen:
15.4.5 - FS

Name, Vorname	Nadeem AHMAD BAJWA
Zuletzt bekannte Anschrift	Nauborner Straße 45 35578 Wetzlar
Bescheid vom	23.09.2025
Betreff des Bescheides	Waffenbesitzverbot nach § 41 WaffG
Aktenzeichen des Bescheides	15.4.5 - FS

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Fachdienst 15.4 Ordnungs- u. Gewerberecht
Anschrift	Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Zimmer-Nr.	D 0.019
Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:	
Ansprechpartner/-in	Herr Schuster
Telefonnummer	06441 407 2430
E-Mail-Adresse	frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Tatsächliches Aushangdatum	
Gilt als zugestellt am	
Tatsächliches Abnahmedatum	

Im-Auftrag



Schuster